

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

27.03.2014

Geschäftszahl

Ro 2014/10/0026

Rechtssatz

Da der Anspruch auf eine Mindestsicherungsleistung gemäß § 4 Wr MSG 2010 ua zur Voraussetzung hat, dass der Bedarf nicht mit eigenen Mitteln abgedeckt werden kann, ist die Vorlage eines Kontoauszuges zum Nachweis der auf diesem Konto vorhandenen Eigenmittel für die Beurteilung der Anspruchsvoraussetzungen notwendig.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2014:RO2014100026.J01